Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 42. Freytag, den 24. May 1816.

Berlin, vom 18. Mai.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Carl Friedrich Brandenburg zu Triest, zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Der Doctor der Philosophie und Director des akademischen Mineralien-Kabinets zu Halle, Herr Germar, ist zum außerordentlichen Professor in der dortigen philosophischen Fakultät ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Ackermann Grützmacher zu Lostau, und dem Glasermeister Simon zu Möckern das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 21. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Hauptmann von der Armee von Kleist auf Audersdorff, und dem Premier-Lieutenant v. Kalckreuth vom Pommerschen Husaren-Regiment, in Gemäßheit vormaliger Expectanzen, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Westphälischen Ober-Präfecten Gosler und den Kammergerichts-Rath Roitzsch zu Geheimen Regierungsräthen bei der Regierung in Cölln zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den vormaligen Kriegs- und Domainen-Rath zur Hellen, zum Regierungsrath in Reichenbach zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Hofrath und Professor Butte zum Regierungsrath in Cölln zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Stadtgerichts-Director zu Potsdam Carl George von Radecke zum Ober-Landes-Gerichts-Rathe bei dem Ober-Landes Gericht zu Frankfurt an der Oder zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ludwig Seligo zu Marienwerder, zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht daselbst zu ernennen geruhet.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Auf den jungen Herzog von Nassau baut das Land die schönsten Hoffnungen; der geringste seiner Unterthanen darf persönlich vor ihm erscheinen, und überzeugt seyn, mit herablassender Güte behandelt zu werden. Die Landstände werden sich, wie es heißt, in Wiesbaden versammeln, sobald das große Gebäude, welches zu diesem Behufe aufgeführt wird, beendigt ist.

Wir haben in dieser Messe noch von keinem einzigen Fallimente gehört, was um so erfreulicher ist, da man durch das schnelle Umspringen der Waarenpreise manches in dieser Hinsicht fürchten zu müssen glaubte.

Vom Main, vom 10. Mai.

Zu Mainz ist ein darmstädtischer Kommissair angekommen, um Vorbereitungen zur nahen Besitznahme der Stadt zu machen; diese hat auch bereits Abgeordnete an den neuen Landesherrn geschickt.

In den neuen baierschen Besitzungen ist schon bekannt gemacht, daß alle Güter gleicher Grundsteuer unterworfen sind, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen aber beschützt, und weder die Zehnten, noch die Lehnrechte und Frohnden den ehemaligen Berechtigten wieder eingeräumt werden sollen.

Durch Würzburg passirten am 6ten wieder 8 mit Geld beladene Wagen nach Wien.

Die Reduction der östreichschen Armee ist großentheils vollzogen. Seit 20 Jahren hat sich Oestreich auf keinem so vollständigen Friedensfuße befunden. Es kann daher seine ganze Kraft auf die Heilung der seinen Finanzen geschlagenen Wunden verwenden.

Frankreich hat Befehl ertheilt, den abgetretenen Theil des Ländchens Gex den Genfern zu überliefern.

Eine Frankfurter Notiz sagt: Der Grund, warum seit

ungefähr 15 Jahren die Handelsmessen am Umfange der Geschäfte verloren haben, ist nicht allein in dem Kriegszustande der letzten Decennien, sondern hauptsächlich darin zu suchen, daß seit geraumer Zeit beinahe jedes Haus einen oder mehrere Reisende unterhält, welche nicht nur Deutschland, sondern halb Europa durchstreifen, und jedem Käufer Muster und Waare vor die Thüre schaffen. Hiezu kommen nun noch die Engländer, welche diese Maaßregel ins Große treiben.

Brüssel, vom 8. Mai.

Zu Antwerpen ist eine englische Fregatte angekommen, welche die Statuen und Gemälde, die aus Italien weggenommen und nach Paris geführt worden waren, von den verbündeten Armeen aber wieder zurückgenommen wurden, nach Civitavechia transportiren soll.

Brüssel, vom 12. Mai.

Die verschiedenen Generals und Ober-Offiziere der Korps vom rechten Flügel der Besatzungs-Armee, welche sich in Cambray eingefunden hatten, um mit dem Herzog von Wellington mündlich Abreden zu nehmen, sind bereits wieder nach ihren resp. Posten abgereiset. Der Herzog hält sich fortwährend in Cambray auf und ist sehr beschäftigt: vom 7. zum 8. wurden aus seinem Hauptquartier mehrere Kouriere nach London, Paris, Sedan und dem Elsaß abgefertigt.

Paris, vom 6 Mai.

Nach Briefen aus Malta haben die Generale Savary und L'Allemand der ältere Erlaubniß erhalten nach Nordamerika zu gehn, wo der jüngere L'Allemand sich bereits befindet.

Eine kürzlich hier erschienene Beschreibung der Reise Bonapartes von Elba nach St. Helena enthält noch einige unbekannte Thatsachen, z. B. schien der Held des Erfolges und einer günstigen Aufnahme so ganz gewiß nicht. Bei dem Dorfe Mouan unweit Grasse hörte er Glockengeläute und verzagte, weil er glaubte, es sei ein Aufruf zum Landsturm. Endlich beruhigte ihn ein Kärner durch die Nachricht, daß eine Leiche beerdigt werde. In die Stadt Grasse selbst aber wagte er sich nicht. Als er in Dijon zu Pferde stieg, mußten 4 Bedienten ihn heben. Es war augenscheinlich, daß er unter den Kleidern schwer gepanzert und daher so unbehülflich war.

Die Ritter-Gesellschaft zur Abschaffung der Sklaverei hielt dieser Tage wieder eine Zusammenkunft, und der Präsident Sir Sidney Smith erstattete Bericht von seinem Briefwechsel, der sich vom Libanon bis zum Atlas, von Jaffa bis nach Tanger erstreckt. Ein Brief eines englischen Offiziers aus Algier, schildert das Elend der dortigen Christensclaven und macht Glossen über das unpolitische Betragen der Völker, die es in ihrer Gewalt hätten, die Seemacht Algiers zu vernichten, und dennoch nur einen vorübergehenden Waffenstillstand schlössen. Denn für weiter nichts könne man solche Friedensschlüsse ansehn, worin bloß auf eigene Handelsvortheile, nicht aber auf die Ehre und die Rechte der Menschheit Rücksicht genommen würde, und die Algierer Mittel behielten, immer von neuem Feindseligkeiten zu beginnen. Sardinien habe, aus Mangel eigener Seemacht, nicht anders handeln können, man erwarte aber, daß die großen Staaten für die kleinen unterhandeln, und die ganze von Nazareern (so nennen die Muhamedaner die Christen) bewohnte Küste des mittelländischen Meeres in Schutz nehmen werden. — Eben diese Briefe hat Sir Sidney Smith dem Könige vorgelegt. Se. Majestät billigten den Eifer für die gerechte Sache, und sprachen mit Unwillen über den neulich in Sardinien begangenen Menschenraub, wobei 20 Personen kaltblütig ermordet, und ihre Leichen am Ufer hinterlassen worden.

Das zweite Kriegsgericht der ersten Militair-Division wird morgen den Prozeß gegen den General Bertrand instruiren, der mit in dem ersten Verzeichniß der von der Amnestie ausgenommenen Personen inbegriffen ist und sich nicht gestellt hat. Es findet in diesem Falle keine mündliche Zeugenaussage und auch keine Vertheidigung des Beklagten statt; bloß der Rapporteur wird gehört.

Paris, vom 7. Mai.

Heute wurde unter dem Vorsitz des General-Lieutenants Tirlet, dem General Bertrand, der sich bei Bonaparten auf St. Helena befindet, abwesend der Prozeß gemacht. Er ist allerdings schuldiger als alle andere Begleiter des Exkaisers, denn ehe er nach Elba sich einschiffte, schrieb er dem Herzog von Fitzjames: „Da der Kaiser abgedankt hat, so bin ich aller Verpflichtung gegen ihn entledigt, und bezahle, indem ich ihn begleite, bloß die Schuld der Dankbarkeit und Ehre. Ich bleibe Unterthan des Königs und werde sein treuer Unterthan seyn. Ich bin überzeugt, daß der Kaiser jedem Gedanken entsagt hat, nach Frankreich zurückzukehren, kann aber versichern, daß ich mich auf keinen Fall in politische Angelegenheiten mischen werde. Nie war ich ein Mann der Revolutionen und Ränke, und will sterben wie ich gelebt, als rechtlicher Mann und Mann von Ehre." Dennoch spielte er nachher bei Bonapartes Wiederkehr die Hauptrolle. Der Berichterstatter, Ritter Viotti, gründete aber nicht gerade auf dieses Unterwerfungsschreiben des Generals das Vergehen desselben, sondern griff den von den Drouots und Cambronnes angenommenen Grundsatz: daß die Begleiter Bonapartes aufgehört hätten Franzosen, also dem Könige Gehorsam schuldig zu seyn, geradezu an. Es sei eine falsche Lehre, daß ein Franzose sein Vaterland verlassen, und dann die Waffen gegen dasselbe führen dürfe. Er (Viotti) zweifle nicht, daß das Urtheil, welches die Richter nach Gewissen fällen würden, ganz Frankreich beehren werde, daß Richter, die ihrer Pflicht getreu bleiben, durchaus keinen Franzosen freisprechen können, der die Waffen gegen Vaterland und rechtmäßigen König getragen. — Nach dem Berichterstatter nahm ein junger Mann, Hr. Jousselin Delassale, der sich Freund und Verwandter des General Bertrand nannte, das Wort, und verlangte Aufschub des Prozesses, damit er seinem Vetter von dem gegen ihn eingeleiteten Prozesse Nachricht geben könne. Diese Forderung wurde nach vierstündigen Berathschlagungen mit vier Stimmen gegen drei verworfen. Die Frage: ob General Henry Gratien Bertrand Frankreich angegriffen und den Reichsräuber in seinem Beginnen, die Regierung zu stürzen, unterstützt habe? ward einstimmig bejaht, und Bertrand darauf abwesend zum Tode verurtheilt. —

Am 3ten und 4ten dieses sind hier eine Menge Leute, Mitglieder einer entdeckten Verschwörung, verhaftet worden. Einige Tage früher war eine große Anzahl entlassener Militairs in die Hauptstadt gekommen, welcher Umstand mit dem Komplott in Verbindung zu stehen scheint. Unter den Verhafteten wird auch ein gewesener

Adjudant des Marschalls Macdonald genannt. Bei Dreux hat man viele daselbst versteckt gewesene Waffen weggenommen, und hier einen Vorrath fertiger Uniformen der Königl. Garde. Die Zahl der in dem Geheimniß eingeweihten Personen scheint nicht groß zu seyn, wohl aber die Zahl derer, die bei einigem Erfolg dazu mitwirken sollten. An letztere ist ein Zeichen gegeben worden, das ihnen seiner Zeit als Beweis dienen sollte; es bestand aus einer Karte, worauf ein Dreieck gedruckt war, mit der Umschrift: Ehre, Vaterland und Vereinigung. In der Mitte dieser Karten war eine Nummer, für jede Person eine andere, geschrieben, und die ziemlich hoch ging. Se. Maj. der König hat den Polizei-Präfecten sehr gnädig aufgenommen und ihm seine Zufriedenheit über das bei dieser Gelegenheit befolgte Benehmen zu erkennen gegeben.

Dem Vernehmen nach ist der Fürst Talleyrand deshalb nach seinem Landgute Valencay gegangen, weil der Prinz von Bourbon, der bei der Vermählung des Herzogs von Berry die Ober-Hofmeisterstelle versehen soll, nicht mit ihm zusammen bei Hofe erscheinen will, weil er bei der Verhaftung des Herzogs Enghien die Hand mit im Spiele gehabt. Talleyrand hatte nemlich, als die Expedition gegen den Herzog von Enghien unternommen wurde, der badenschen Regierung geschrieben: Französische Soldaten würden das Gebiet derselben betreten, um einige schlechte Leute zu verhaften. Man ließ also die französischen Soldaten passiren, und diese arretirten nun den Herzog und führten ihn als Arrestant weg.

Man erwartete die Prinzessin Caroline von Neapel den 10. oder 11. in Marseille, da sie am 6. oder 7. von Neapel absegeln sollte.

Aus Italien, vom 28. April.

Zu Triest kamen kürzlich über See 800,000 Franzeskoni (eine toskanische Silbermünze) an, um nach Wien weiter zu gehn; eine andere gleich starke Summe sollte folgen.

Zu Mailand besuchte der östreichsche Kaiser unter andern auch die Werkstatt des Professors Rafaelli, der von der vorigen Regierung aufgemuntert, damit beschäftigt ist, das berühmte Abendmahl Leonardos da Vinci durch eine Kopie von gleicher Größe in Mosaik unvergänglich zu machen. Se. Majestät übersandten dem Künstler zum Zeichen Ihrer Zufriedenheit einen kostbaren Ring mit einem schmeichelhaften Schreiben.

Auch für den König von Neapel hat Lord Exmouth ewigen (?) Frieden mit Algier geschlossen. Der König zahlt jährlich 24,000 Piaster, aus den gewöhnlichen Geschenken, und für jeden seiner jetzt loszugebenden Unterthanen 1000 Piaster Ranzion. — Bedeutender ist folgende Erklärung, welche der Lord am 17ten den Dey von Tunis, Mahmud Pascha, zu unterzeichnen veranlaßt hat: „In Betracht des großen Interesses, welches der Prinz-Regent von England an Beendigung der Sklaverei der Christen zu erkennen gegeben, erklärt der Dey von Tunis, zum Beweise seines aufrichtigen Wunsches, die zwischen ihm und Großbrittannien bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, und zum Zeichen seiner friedfertigen Gesinnungen und seiner hohen Achtung für die europäischen Mächte (mit denen allen er in ewigem Frieden zu leben wünscht,) daß im Falle eines künftiges Krieges (den Gott verhüten möge) mit was immer für einer von diesen Mächten, keiner von den gegenseitig gemachten Gefangenen je wieder in den Zustand von Sklaverei versetzt, sondern als Kriegsgefangener mit aller Menschlichkeit bis zu regelmäßiger Auswechslung, wie solches in Europa in ähnlichen Fällen üblich ist, behandelt, und die Gefangenen, nach Beendigung der Feindseligkeiten, ihren respectiven Ländern ohne irgend ein Lösegeld zurückgegeben werden sollen."

Venedig, vom 26. April.

Im Arsenal ist es sehr lebhaft. Man hofft vor Ende Juli mehrere Fahrzeuge zu Stande zu bringen. Ostern wurden zwei Briggs vom Stapel gelassen.

Se. Majestät der Kaiser haben während ihres hiesigen Aufenthalts die Murazzi, welche die Lagunen vom Adriatischen Meere trennen, besucht und die Fortsetzung derselben befohlen.

London, vom 7 Mai.

Am Sonntage wohnte das junge fürstliche Ehepaar dem Gottesdienste in der Kirche von Weybridge (wohin Oatlands, der Landsitz des Herzogs von York, eingepfarrt ist) bei, und wurde vom Volke, das aus der Nähe und Ferne sich versammelt hatte, um die hohen Personen zu sehen, mit großen Freudensbezeigungen begrüßt. Am Sonnabend um 3 Uhr überraschte der Regent das junge Ehepaar in Oatlands, als es eben in den Wagen steigen und ausfahren wollte, mit einem Besuche, und fand seine Tochter sehr vergnügt. Unsere Blätter bemerken noch, daß sie bei der Trauung unbefangener war, als ihr Gemal, und sehr entschlossen antwortete. Der Königin küßte sie die Hand, ihrem Vater dem Mund, umarmte ihre Tanten und reichte ihren Onkeln die Hand. Die Neuvermälten gefallen sich sehr in Oatlands und gehen viel auf der Terrasse des dortigen ländlichen Schlosses spatzieren, die eine so hohe Lage hat, daß man von derselben aus sieben verschiedene Grafschaften (County's) überblickt. Die Ernennung des Prinzen zum brittischen General ist nun in der Hofzeitung bekannt gmacht.

Im Oberhause schilderte Lord Stanhope die Verworrenheit des englischen Gesetzbuches mitunter in sehr auffallenden Zügen. Ein älteres Repertorium, welches unter dem Titel: „Viners gedrängter Auszug aus der Gesetzsammlung" bekannt ist, besteht aus zwanzig starken Foliobänden, und würde, wenn es bis auf die heutigen Zeiten fortgesetzt wäre, verhältnißweise, nicht weniger als hundert Folianten stark seyn; über den Artikel Wolle sind nicht weniger als 246 über das Wein-Verkehr nicht weniger als 77, über Gold und Silber 283, über Konkurse 388 und über die Fischereien gar 964 Verordnungen ergangen. Viele dieser Verordnungen heben eine die andere auf, oder lauten auch wohl ganz widersprechend. Zwei der angesehensten Gerichtshöfe des Landes waren über die Frage: ob ein Gutsbesitzer, der auf seinem Grund und Boden, zum Verkauf, Ziegel streichen und brennen lasse, dadurch zu einem Kaufmann werde oder nicht? durchaus entgegengesetzter Meinung gewesen und dieser und ähnlich unbestimmter Rechtsbegriffe wegen habe der verstorbene Groß-Kanzler Lord Thurlow, einer der gelehrtesten Rechtskundigen von England, zu sagen gepflegt: „die Gesetzsammlung sei im Grunde nichts anders als eine „Sammlung von Pasketts." Auf Lord Stanhope's Antrag ward nunmehr beschlossen, daß eine

Kommission ernannt werden solle, um die Gesetzsammlung durchzugehen und zu deren Sichtung und besseren Anordnung Vorschläge zu thun.

Die Acte, in Hinsicht der sichern Verwahrung Napoleon Bonaparte's, vom 11ten v. M. datirt, ist nun bekannt gemacht, und enthält im Wesentlichen Folgendes: 1) Da die Ruhe Europas und die allgemeine Sicherheit es nöthig macht, daß Napoleon Bonaparte in Gewahrsam bleibe, so erklären Se. Majestät, mit Einstimmung des Parlements, es für gesetzmäßig, besagten Napoleon Bonaparte gefangen zu halten, wo und unter welchen Beschränkungen es Sr. Majestät, ihren Erben und Nachfolgern gut dünken wird. 2) Napoleon Bonaparte soll, so lange bis Se. Majestät, ihre Erben und Nachfolger anders verfügen, als Kriegsgefangener behandelt, von brittischen Unterthanen oder andern, welche den Eid der Treue geleistet, bewacht werden; Königl. Bevollmächtigte sollen ihn anders wohin transportiren können, und die Personen, welche von letztern zu Hülfe gerufen werden, alle Mittel anwenden dürfen, den Gefangenen im Gefängniß zurückzuhalten oder ihn wieder einzuholen, im Fall er entwischt. 3) Wer von den Königl. Unterthanen zur Entweichung Bonapartes irgend etwas beiträgt, soll ohne Gnade als Hochverräther zum Tode verurtheilt werden. 4) Auch die Personen, welche ihm beim Entweichen, oder wenn er entronnen ist, im geringsten behülflich sind, werden als schuldig bestraft. 5) Diejenigen Königlichen Unterthanen verwirken das Leben, welche ihn auf der hohen See unterstützen oder ihm zum Fortkommen behülflich sind. Gegen die Uebertreter dieser Acte darf ohne weiteres verfügt, oder sie können auch nach England zur Verurtheilung geschickt werden. — Unter gleichem Datum ist auch die Acte über den Verkehr mit St. Helena, so lange Napoleon Bonaparte sich dort befindet, bekannt gemacht worden. Kein Schiff, die Ostindienfahrer ausgenommen, darf ohne besondere Erlaubniß dorthin segeln oder handeln. Wer dies Verbot übertritt, wird als Hochverräther nach England zur Verurtheilung geschickt. Die mit den Ostindienfahrern anlangenden Personen müssen sich, auf Verlangen des Gouverneurs oder Vice-Gouverneurs, sogleich an Bord ihrer Schiffe begeben. Wer zurückbleibt, wird nach den Gesetzen bestraft. Schiffe, die auf irgend eine Weise mit St. Helena in Verkehr treten wollen und 8 engl Meilen davon erscheinen, aber auf gegebene Ordre nicht zurücksegeln, werden konfiscirt. Verschlagene durch Sturm angetriebene Schiffe dürfen sich nur so lange bei St. Helena aufhalten, als der Gouverneur es erlaubt. Da möglicherweise die Personen, welche das Kommando auf St. Helena führen oder unter ihnen dienen, von dem Drange der Umstände genöthigt, vielleicht Befehl geben oder vollstrecken könnten, welche das Gesetz nicht geradezu rechtfertigt, so werden sie durch diese Parlementsacte für schuldlos erklärt. — Nach Briefen aus St. Helena wird alles auch sehr strenge genommen, und z. B. ein aus der Südsee kommendes Schiff durfte nicht vor Anker gehn, sondern ward durch Boote mit Wasser versorgt, während ein an Bord desselben geschickter K. Lieutenant das Kommando darauf führte. Ueber die Strenge scheint Bonaparte sehr unlustig und läßt seine üble Launen öffentlich aus, z. B. Kapitain Hoadsen und Oberst Pigot, die aus Ostindien gekommen, besuchten ihn nach seiner eigends dazu eingeholten Erlaubniß. Gleichwohl dauerte es drei Viertelstunden, ehe er sie vor sich ließ. Er hatte ein gesundes Ansehen, that aber bloß ein paar ganz unbedeutende Fragen über die Dauer ihrer Reise, und machte ihnen schon nach 2 Minuten eine Verbeugung, welches das Zeichen ist, daß die Audienz ein Ende hat. Er hat erst dreimal Tafel gegeben, und lebt größtentheils in seinem Hause verschlossen.

In der Münze prägt man jetzt neue Gold- und Silbermünzen. Erstere werden den Gehalt von 20 Schilling *) haben; letztere waren schon längst äußerst nöthig, denn man sah nichts als französische abgegriffene 3 Livres- und halbe 3 Livres-Stücke oder schlechte irländische Schillingsstücke in Umlauf.

Madrid, vom 25. April.

Der Vicekönig von Peru, Marquis de la Concordia, hat unterm 6. December vorigen Jahres dem Kriegsminister von Lima gemeldet, daß er von neuem gegen die Insurgenten marschire und sie zu schlagen hoffe.

Es ist eine Sammlung Verordnungen über die neuen Orden und Dekorationen mit Kupfern erschienen. Letzterer giebt es 18, nemlich die Dekoration von Baylen, des Nordens, von Girona, Alavera, Valencay, Saragossa, St. Martial, Escurial, Ciudad-Rodrigo, Toulouse, Chiclana, Albuhera, Sevilla, der 1sten, 2ten und 3ten Armee, die Dekoration der Kriegsgefangene und der Reserve von Andalusien.

Warschau, vom 29. April.

Der Vice-König hat verordnet, daß weder Eisen und Kupfer, noch Blei und Zink ausgeführt werden darf.

Vermischte Nachrichten.

Der K. Sächsische Kriegs-Etat soll auf 10,000 Mann, 3 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimenter festgesetzt seyn. Die Commende-Güter in Thüringen, welche der König von Sachsen den Universitäten und Landschulen zugewiesen hatte, sollen von Weimar, dem Thüringen von Preußen überlassen ward, in Anspruch genommen werden.

Der Gastwirth in Waterloo hat den Schenkel, welcher dem Lord Uxbridge abgelößt werden mußte, in dem Garten hinter seinem Hause begraben, mit Bäumen bepflanzt und folgende Inschrift darauf gesetzt: „Hier liegt begraben der Schenkel des berühmten, braven und tapfern General-Lieutenants und Oberbefehlhabers der Englischen, Belgischen und Holländischen Reiterei, Grafen Uxbridge, der in der denkwürdigen Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 verwundet wurde, und durch seinen Heldenmuth dazu beitrug, daß die Sache der Menschheit triumphirte, die durch den glänzenden Sieg an dem erwähnten Tage so glorreich entschieden wurde."

*) Also gerade Ein Pfund Sterling, das bisher nur eine eingebildete, nicht wirkliche, in Einem Stück ausgeprägte Münze war. Die gewöhnliche Goldmünze, die Guinee, macht 21 Schilling.

---

* * *

Für die an der Nogat Verunglückten sind durch 4 Fr.d'or, 1 Ducaten und durch Collecte in dem Regimente Kronprinz 4 Rthlr. 26 Gr., bei mir eingegangen und an die Königl. Regierung in Marienwerder abgesandt. Stettin den 21sten May 1816. Bielke.

Anzeigen.

Zur unentgeldlichen Impfung der Schutzblattern können jeden Mittwoch Morgens von 8 – 9 Uhr die Kinder in meine Wohnung gebracht werden. Stettin den 16ten May 1816. Dr. Häger.

Die Fr. Nicolaische Buchhandlung und Lesebibliothek ist von heute an in dem Hause des Herrn Dr. Geletnecky, kleine Dohmstraße No. 781.

Ein vollständiger Catalog der Lesebibliothek wird gratis daselbst ausgegeben.

Endes Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publico, bei seiner Durchreise nach St. Petersburg, mit der Heilung aller Arten von Zahnübeln, denen noch möglich zu helfen ist, so wie auch mit Einsetzen der Zähne, die in ihrer Eigenschaft und Gebrauch den natürlichen gleich sind. Er erwartet seine Empfehlung vom Erfolge seiner Euren. Sein Aufenthalt hier ist höchstens 8 Tage.

Der general-concessionirte Zahnarzt Lämmlein aus Breslau.

Mein Lager von Italienischen Strohhüten, nebst Blumen und Bändern, ist in ganz vorzüglicher Güte und nach dem neuesten Geschmack wiederum assortirt. Stettin den 20. May 1816. Friedr. Wilh. Weidemann, Heumarkt No. 48.

Hiemit empfehle ich meine erhaltene neue Façons von Hauben, Putz- und Sommerhüthen nach dem neuesten Geschmack. Auch ist mein Lager von Italienschen Strohhüthen und Merinos-Tüchern wieder vollständig assortirt. J. F. Fischer sen., Schustrase No. 858.

Den zweiten Transport meiner Italienischen Strohhüte habe ich empfangen, wodurch ich wieder in allen Nummern und Gattungen mit dieser Waare versehen bin, so wie auch mit Blumen, Bändern und Zeughüten im neuesten Geschmack. Stettin den 1sten May 1816.

C. L. Diedrich, Frauenstraße.

Ein junger Mann, der durch vielfältige Reisen sich in allen Fächern Kenntnisse erworben, nebst Sprachkenntniß, eine gute und fertige Hand schreibt, wünscht gegen billige Bedingungen, bei irgend einem Geschäft, Comptoir oder Büreau, einige Stunden des Tages Geschäftigung zu erhalten. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Ein junger Handlungsdiener, mit den besten Zeugnissen in jeder Hinsicht versehen, sucht ein gutes Engagement. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich alle Sorten Kupfer- und Messingplatten, Stempel und Petschafte in Stahl und Messing steche. Stettin den 21. April 1816. Krumsieg, Langebrückstraße No. 84.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt seinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an, der Hauptmann Pissin. Salmow den 21. May 1816.

Meine Frau ist heute mit einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden. Stettin den 23sten May 1816. Spiller.

Todes-Anzeigen.

An den Folgen eines Nervenschlages, entschlummerte am 6ten May, Morgens 7 Uhr, zu einem bessern Leben, unser gute Gatte und Vater Gottfried Döpel, Bataillons-Arzt im Füsilier-Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-Regiments, fern von der Heymath, zu Launoy in Frankreich, im zurückgelegten 54sten Lebensjahre und im 33sten Jahre seiner Dienstzeit. Theilnehmenden Verwandten und Freunden machen wir unter Verbittung der Beyleidsbezeigungen, wehmuthsvoll diese Anzeige bekannt. Herzlichen Dank den Herren Officieren und der 11ten Compagnie des Regiments, so wie den Bewohnern Launoys, die den Verstorbenen zur Ruhestätte begleiteten. Stettin den 21sten May 1816.

Friedericke Döpel, gebohrne Diedrich.

Friedrich Wilhelm Döpel, Porteepeefähnrich im 14ten Linien-Infanterie-Regiment.

Den 18ten dieses Monats endigte unsere älteste Tochter, Henriette, an einem abzehrenden Fieber im 27sten Jahre ihr Leben. Diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, hiemit ergebenst an. Werben den 20. May 1816.

J. P. Wandam, Superintendent.

J. W. Wandam, geborne Vogel.

Bekanntmachung.

Es sind zwei Stettinsche Stadt-Obligationen vom 26sten November 1810, jede auf 25 Rthlr. lautend, nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, bezeichnet mit No. 472 und 473, abhänden gekommen; indem dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, werden die zufälligen Besitzer derselben aufgefordert, solche dem Unterzeichneten, zur weitern Abgabe an den Eigenthümer, abzuliefern, und wird zugleich Jedermann gewarnet, sich durch deren Ankauf, nach erhaltener Wissenschaft von dieser öffentlichen Bekanntmachung oder von einem verdächtigen Inhaber, nicht Verlust zuzuziehen. Stettin den 2ten May 1816.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Publikandum.

Das zuletzt unterm 4ten May v. J. erlassene Verbot des Badens in der Oder nahe bei den Brücken und überhaupt zwischen den Wasserbäumen, so wie im Katzenpfuhle, wird hierdurch für jedermann zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht. Eltern, Vormünder, Schullehrer und Lehrherren werden aufgefordert, ihre Kinder, Pflegebefohlenen, Schüler und Lehrlinge sowohl auf die Gefahr, welche aus dem Baden an diesen Orten für sie erwachsen möchte, als auf das Unsittliche desselben aufmerksam zu machen und ihnen solches strenge zu untersagen. Die Polizey-Officianten sind angewiesen,

solches nach Möglichkeit zu verhindern und Widerspenstige zu arretiren. Auf dem Platz an der sogenannten Silberwiese, der Oberwick gegenüber, ist das Baden wie sonst erlaubt und durch Pfähle daselbst bezeichnet, wie weit es mit Sicherheit geschehen kann. Stettin den 17ten May 1816.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Erbverpachtung.

Nach der Verfügung der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Pommern hieselbst, soll der separirte Kirchen- und Pfarr-Acker zu Rosow, entweder zusammen, oder jeder für sich in Erbpacht ausgeboten werden. In Gefolge des mir ertheilten Auftrages habe ich einen Bietungstermin auf den 4ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Pfarrhause zu Rosow angesetzt, zu welchem ich Erbpachtslustige mit dem Bemerken einlade, daß dem Meistbietenden, in Hinsicht des Erbstandsgeldes, nach eingegangener Genehmigung der Königl. Regierung, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen können jedem in meiner Wohnung hieselbst, Kuhstraße No. 288, vorgelegt werden. Der Pfarr-Acker besteht aus 202 M. Morgen 148⅞ []Ruthen Acker, aus 4 M. Morgen 4⅞ []Ruthen Bruchland und aus dem Hechtsee von 11 M. Morgen 94 []Ruthen. Die Kirchen-Landung besteht aus 86 M. Morgen 33 []Ruthen Acker. Zum ersten Aufbau der nothwendigen Gebäude erhält der Erbpächter nach der Forst-Taxe des Falkenwalder Forstreviers 80 Stück mittel Bauholz und 6 Sageblöcke in Gelde vergütigt. Stettin den 4ten May 1816.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Justizbeamte Nürnberg.

Auctionen außerhalb Stettin.

Auf der Ziegeley bei Brunn sollen am 6ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, mehrere abgepfändete Sachen, als Haus- und Wirthschaftsgeräthe, eine Stubenuhr, Spinde, Tische, Betten, Kleidungsstücke, kupferne Kessel, 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Fohlen, ein Wagen und ein Pflug, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Silbergeld an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 12. May 1816. Im Auftrag des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern hieselbst.

Der Justizbeamte Nürnberg.

Da in dem auf den 16ten May d. J. in Ziegenorth zum Verkauf des neuen langen Oderkahns nebst Schiffsbauholz angestandenen Termin kein annehmliches Gebot auf beides erfolgt ist; so haben wir hiezu einen anderweitigen Termin auf den 17ten Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in Ziegenorth angesetzt, und laden zu demselben Kauflustige mit dem Eröfnen ein, daß sich die Taxe dieses Kahns nebst Schiffsbauholz auf 250 Rthlr. beläuft, und der Verkauf gegen baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Stettin den 18ten May 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg.

Auction über Pfandbriefe.

Es werden drey Pfandbriefe auf respective 1000 Rthlr., 400 Rthlr. und 300 Rthlr. Cour. am 1sten Junii d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Justizbeamten Dönniges auf dem Amte in Pyritz an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Colbatz den 30. April 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Am 6ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem herrschaftlichen Hofe in Schöningen der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Kammerdiener André und seiner Ehefrau, bestehend in Uhren, Ringen, einigem Silber, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, so wie Manns- und Frauenskleider, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 20. May 1816. von Schierstädtsche Gerichte über Schöningen.

Bekanntmachung.

Es sollen 18 bis 20 Winspel Roggen mit Ausgangs dieses Monats in das Magazin zu Pasewalk geliefert werden. Wer dazu geneigt ist und Caution bestellen kann, wird hierdurch aufgefordert, bis zum 25sten d. M. seine Soumission bey der unterzeichneten Behörde, Landhaus No. 3, einzureichen, und wird mit dem billigst Forderndem demnächst contrahirt werden. Stettin den 15. May 1816. Das Landräthl. Officium Randowschen Kreises. Malsburg.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Insertum vom 12ten April d. J. (Stettiner Zeitungen No. 30 und 32) zeige ich hierdurch an, daß mit dem Verkauf des lebenden und todten Inventarii auf dem Guthe Glien am 6ten Juny d. J. der Anfang gemacht und damit die folgende Tage fortgefahren werden wird. Der Verkauf geschiehet gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant. Glien bey Colbatz den 20sten May 1816.

Meyer, Pächter des Guthes.

Hausverkauf.

Das am hiesigen Paradeplatz sub No. 95 belegene massive Wohnhaus von 2 Etagen soll aus freyer Hand verkauft werden. Es befinden sich dabey ausser 8 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschhaus, mehrere Stallung, Bodenraum, Hof, Garten, auch noch 3 Pommersche Morgen Wiesen und jährlich 4 Faden freyes Brennholz. Ein Theil des Kaufpreises kann auf diesem Hause zur ersten Stelle stehen bleiben. Kaufliebhaber melden sich dieserhalb bey dem Prediger Lust.

Alt-Damm den 14. May 1816.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. ist in Alt-Damm der Gasthof, Prinz von Preußen, aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Zu dem großen Wohnhause ist Hofraum, ein daran gebautes kleines Haus, 1½ Pommersche Morgen Land, 9½ Pommersche Morgen gute Wiesen, freyes Bau- und Brennholz gehörig. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bey der Wittwe Feigen, Breitestraße No. 367. Stettin den 14ten May 1816.

Mühlen-Anlage.

Da ich auf meiner holländischen Windschneidemühle bey Stettin einen Mahlgang angelegt habe, und die Anlage eines Walzenschrootganges beabsichtige; so fordere ich diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht an dieser Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey der Königl. Hochlöb-

lichen Regierung oder mir selbst anzumelden. Stettin den 6ten May 1816. J. F. A. Sanne.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Der Oberförster Liebach zu Corswandt bey Swinemünde, ist willens, sein daselbst belegenes, ihm eigenthümlich zugehöriges Wohnhaus nebst Stallung, Garten und 6 Morgen Wiesewachs, von der Mitte des Monats Juny c. an, zu vermiethen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können die nähern Bedingungen bey ihm zu jeder Zeit erfahren.

Zu verauctioniren in Stettin.

Folgende pommersche Pfandbriefe, 2 zu 400 Rthlr., 2 zu 100 Rthlr. und einer zu 50 Rthlr., werden am 25sten May (Sonnabend) Vormittags 11½ Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten (große Dohmstraße No. 790) verkauft werden. Zitelmann, Officcal.

Für Rechnung der Assuradeurs soll eine Parthey von 1660 Stücken beschädigt angekommenen Blauholzes in Termino den 28sten May, Nachmittags 2 Uhr, in dem Speicher No 9 am Bollwerk, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Stettin den 15. May 1816. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

(Holzauction.) Das zur Concursmasse des Kaufmanns Dietze gehörige Holz, bestehend aus 3 Triften, gerader Eichen, Auflanger, Knie-, Mittel- und Klein-Schiffsbauholz, welches dem ehemaligen Torfhofe gegenüber am Frauenthor auf der Oder liegt, soll daselbst den 7ten Junnc., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Assessor Roussel an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Die Taxe desselben ist in unserer Registratur jeder Zeit näher nachzusehen. Stettin den 10. May 1816.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction über eine Parthey Jamaica- und Nordamericanischen Rumm, Sonnabend den 25sten May, Nachmittags um zwey ein halb Uhr, durch den Mäckler Herrn Homann, im Speicher No. 6.

Montag den 27sten May, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage sollen im Hause No. 1052 in der Fischerstraße, folgende Sachen, als: Uhren, Kupfer, Messing, Betten, Leinenzeug, Wäsche, Meubles, Hausgeräth und hölzern's Waschzeug, worunter ein Bückfaß, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Frischer rother Kleesaamen von ganz vorzüglicher Güte, bey Gebrüder Schulze, kleine Dohmstraße No. 772.

Ganz vorzüglich schöner schwerer reiner Saathafer ist zu haben, bey R. C. Gribel.

Paßband zu 26 Rthlr. und beste Heede zu 18 Rthlr. pro Stk. bey W. Frauendorff.

Gestoßne Lumpenzuckern, Jamaica- und St. Croix-Rumm, Portorico-Toback, Blau- und Gelbholz, schottischen und Küstenhering, Segeltuch, weiße Juchten, Pferdehaare, Hanfheede und Edammerkäse in billigen Preisen, bey Possart & Hübner.

Neue Mall. Rosinen zu sehr billigem Preise, bey Gebrüder Lobedan.

Englische Raffinade und Melliszucker, engl. Syrop in großen und kleinen Gebinden, Buenos-Ayres-Häute, Pfeffer, Carol. Reis, Jamaica-Blauholz, Mahagony- und Pockholz sind billigst zu haben, bey Joh. Gottl. Walter.

Besten Anies, feine Heerdröthe in Säcken, Syrop, Aaburger Hering und gelben Lichtentalg zu billigen Preisen, bey H. C. Manger.

Gutes Flottholz, für die Tischler brauchbar, ist sehr billig zu haben, im Hause No. 1028 am Krautmarkt.

Großen fetten geräucherten Silberlachs, neue Messina-Citronen, große süße Apfelsinen und Pomeranzen, sind zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das in der Fuhrstraße No. 639 belegene Haus soll aus freyer Hand verkauft werden; das Nähere erfährt man im Hause No. 805 Pelzerstraße.

Das sub No. 950 in der Nicolai-Kirchenstraße belegene Wohnhaus bin ich willens, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Klempner Werner, Küterstraße No. 40.

Es sollen die beyden am Fischmarkt sub No. 1080 und 1081 belegenen Häuser von dem Registrator List verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich an denselben zu wenden.

Das Haus Lastadie No. 93, wozu ein grosser Speicher, Seiten- und Hintergebäude, auch ein Garten gehört, soll Veränderungshalber verkauft werden.

Ich bin willens, mein Haus in Grabow aus freyer Hand zu verkaufen. Wittwe Eggert.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Wir wünschen zu dem nächsten oder den folgenden Monathen verschiedene meublirte Wohnungen von ein und mehreren Zimmern zu miethen; wer dergleichen an uns abzulassen willens ist, beliebe sich deshalb bey unserem Billetamte zu melden. Stettin den 14. May 1816.
Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Wer ein Logis an einen einzeln Mann von circa 2 Stuben, 1 bis 2 Kammern, Keller und eine Remise oder einen trockenen Stall in einer guten Gegend der Mittel- oder Unterstadt zu vermiethen hat, wird ersucht, es der hiesigen Zeitungs-Expedition gefälligst anzuzeigen.

Sollte jemand ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Pferdestall auf 3 Pferde zu vermiethen haben, der beliebe es gefälligst der hiesigen Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

Zu vermiethen in Stettin.

Auf dem Rödenberge No. 259 sind 2 Stuben nebst Küche, Keller und Kammern, mit und ohne Meubel, zum 1sten July d. J. zu vermiethen.

Ein gutes Logis in der Breitenstraße, zweiter Etage, von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß ist zu Johanni d. J. zu vermiethen. Man meldet sich des Nähern wegen in No. 431 auf dem Kohlmarkt.

Mönchenstraße No. 458 sind 2 Stuben mit Meubel zu vermiethen. — Auch geht den 4ten Julii ein verdeckter lediger Wagen nach Berlin.

Ein Logis von 3 bis 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß ist sogleich zu vermiethen und in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In dem Hause No. 1056 am Krautmarkt stehen 6 Böden zum vermiethen ledig, auch befindet sich daselbst eine neue Karre mit aller Bequemlichkeit, welche ebenfalls zum Vermiethen bereit stehet; das Nähere erfährt man in demselben Hause.

In dem zum Heyligerschen Hause No. 7 in der großen Oderstraße gehörigen Speicher sind eine Remise, und ein Boden sofort zu vermiethen. Auch kann der Boden unter dem Balcon am Bollwerk sofort gemiethet werden.

Krüger 2., Justiz-Commissarius.

Ein großer Weinkeller ist oberhalb der Schuhstraße No. 150 zu vermiethen.

Wiesevermiethung.

Eine halbe Hauswiese am großen Oderbruch nach Gotzlow hin, von 3 Magdeb. Morgen 163½ □Ruthen, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachungen.

Außer denen in meiner Handlung schon bekannten Waaren-Artikeln, empfehle ich mich mit ganz vorzüglich schön gemalten Tassen und Pfeiffenköpfen, so wie auch allen Sorten von Tassen in weißem Porcellain, Sommermützen für Herren und Kinder, Sonnen- und Regenschirmen, altdeutschen und Diademkämmen für Damen; feinen Arbeitskörben, neuesten Tapisseriemustern, besonders schön lakirten Kaffeebrettern, Leuchtern, Zuckerdosen, Bouteillen-Tellern in Carmin u. s. w., imgleichen mit lakirten Stiefelstulpen und Hüthen für Herren. Ich bitte um geneigten Zuspruch, unter Versicherung reeller und billiger Bedienung. Stettin den 20sten May 1816.

Friedr. Wilh Weidemann, Heumarkt No. 48.

Büchene und eichene Schiffskiele, eichene Kielschweife und alle Gattungen eichener Hölzer, wie auch fichtene Masten, Balken, Planken sind in meinem Lager vorräthig und zu annehmlichen Preisen zu verkaufen.

Joh. Gottl. Walter.

Rigaer Leinsaamen hat erhalten, und bietet selben an denen, welche ihn noch zum Säen gebrauchen, billigst aus. August Bode, Speicherstraße No. 71.

Einem hochgeehrten Publikum geben wir uns die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir unsern bisherigen Wohnort Deutsch-Crone verlassen, und uns hier etablirt haben; unsere Handlung bestehet in wohl sortirten baumwollenen, wollenen und seidenen Schnittwaaren, bitten um geneigten Zuspruch und versprechen die prompteste Bedienung und reellste Behandlung. Stettin den 1sten May 1816.

M. J. Daus & J. Meyer,
Reifschlägerstraße No. 51,
im ehemaligen Friederichschen Hause,
nachhero Trendelenburgschen Laden.

Sehr gute trockne besäumte und unbesäumte 24füßige kiene Diehlen von verschiedener Stärke, stehen Schifferhof No. 45 bey der Baumbrücke zu billigen Preisen zum Verkauf. Müller, Gastwirth, kl. Dohmstraße.

Es werden auf einem Landhause in Bredow 2 arbeitsame, wo möglich kinderlose Eheleute, welche mit Garten-Hand-Arbeiten und Vieh umzugehen wissen, gegen freye Wohnung und gutes Auskommen gesucht. Sie können sogleich anziehen und melden sich No. 791 in der großen Dohmstraße.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Ueber zwey Capitalien von
1000 Rthlr. und 800 Rthlr.,
die zu erster Hypotheck sogleich zur Ausleihe bereit liegen, erfährt man das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Am 28sten d. M. geht ein holsteiner Wagen mit verdeckten Stühlen von hier nach Berlin, welcher mehrere Personen mitnehmen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung. Stettin den 22. May 1816.

Bey Capitain Johann Mathias Mietzner, führend das Schiff Friedrich Wilhelm, sind in Bordeaux durch Herrn Dufour Deberte auf hier abgeladen:

mit einem doppelten Dreyhuck,
No. 571 a 576 sechs Stück rothen Wein,
enthaltend 340¼ Viertel,
— No. 577 a 580 vier Stücken Branntwein,
enthaltend 279 Viertel,

wovon der resp. Empfänger bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen ist; ich mache es deshalb hiemit öffentlich bekannt. Stettin den 22. May 1816

C. G. Herrlich.

Schiffsgelegenheit.

Der Schiffscapitain Thomas Frahm, mit Ladung von Lübeck gekommen, wird nach seiner Entlöschung dorthin zurück gehen. Wer mit demselben Güter abschicken will, beliebe sich gefälligst zu melden bey

C. G. Herrlich.

Zu verkaufen.

Bey dem Hauptmann Holder-Egger in Alt-Damm, steht eine beynahe ganz neue, sehr starke Reisekutsche, für einen äußerst geringen Preis zum Verkauf.

Die Wittwe Bohnert in Wollin ist willens, ihr gelegenes Brauhaus, nebst Brau- und Brennegeräthe und Grundstücke aus freyer Hand zu verkaufen, und den größten Theil der Kaufgelder auf erster Hypotheck stehen zu lassen. Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bey ihr einfinden und Handung pflegen. Wollin den 1sten May 1816.